

„Niemand ist in unserem Europa weder eine Macht noch auch eine Lehre, am wenigsten eine politische, zu vollkommener Alleinherrschaft gediehen.“
(Leopold von Ranke, Geschichte der Päpste)

„ICH BIN EIN LUMP, HERR STAATSANWALT!“

Gehenkte machen Revolution

Vom Schicksal der Laszlo Rajk, Traitscho Kostoff, Rudolf Slansky und anderer geehrter Toter

Das grauenhafteste Phänomen der kommunistischen Schauprozesse waren die unerhörten Selbsterniedrigungen, die eifernden Schuldbekennnisse der Angeklagten Angst vor der Folter, Angst um Frau und Kinder, resignierende Opferung für die Machthaber, die jeweils die Partei repräsentierten, zynisches Mitspielen beim Sündenbockmythos und über allem der simple Trieb, wenigstens das Leben sich zu erhalten — alles das waren Motive für die schamlosen Geständnisse in den kommunistischen Schauprozessen.

9. Fortsetzung

Überall da, wo das Recht vor den Wagen der Politik gespannt wird, ist der Schauprozess nicht weit. Wenn die Gesetze erhalten müssen, um „Feinde des Volkes“, nämlich Gesinnungsgegner, Repräsentanten politisch oder weltanschaulich verfeimter Gruppen oder Rivalen im Machtkampf als Verbrecher zu stigmatisieren, bietet sich der Schauprozess als Methode der Politik zwangsläufig an.

Der moderne Schauprozess mit dem selbstvernichtenden Geständnis der Angeklagten ist zwar eine bolschewistische Erfindung;

Schließlich sei nicht vergessen, daß auch manche Kriegsverbrecherprozesse nach 1945 — darunter auch einige Nürnberger Prozesse — Schauprozesse waren, gegründet auf umstrittene Gesetze und von politischem Vergeltungswillen bestimmt.

Immer steht ein racheschnaubender Ankläger, ein Anwalt der Macht, am Richtertisch. Immer plädiert er für politisches Recht. Immer fordert er exemplarische Strafen. Immer spricht er im Namen einer neuen Moral. Und immer steht er — zumindest mit einem Fuß — im Unrecht. Der vollendete Ankläger dieses Schlages war der Doktor Andrej Wyschinski aus Rußland. Niemand konnte ihm bis heute das Wasser reichen — weder Cicero noch Fouquier-Tinville noch Wyschinskis Epigonen in Budapest, Bukarest, Sofia, Prag oder Pankow, Hilde Benjamin nicht ausgenommen. Und auch der „Anwalt des Teufels“ nicht, wie man Roland Freisler, den Präsidenten des Hitlerschen „Volksgerichtshofs“, genannt hat. Sie alle haben den Meister nicht erreicht, weil sie keinen Stalin hinter sich hatten. Sie wüteten allerdings auch so genug.

Als ersten Schauprozess in Deutschland verzeichnet die Geschichte den Prozeß um den Reichstagsbrand von 1933 vor dem



Marodeure der Justiz Fouquier-Tinville, Wyschinski, Freisler, Hilde Benjamin: Schauprozesse als Methode der Politik

aber er ist in abgewandelter Form nicht auf kommunistische Regime beschränkt, sondern allen totalitären Systemen eigen.

Schon Fouquier-Tinville, der Ankläger der französischen Revolutionstribunale, veranstaltete Schauprozesse. Es ging ihm dabei nicht um Recht, sondern um Terror mit Hilfe der Justiz, um Liquidation von Gegnern, Rivalen und Sündenböcken durch juristische Scheinverfahren. Wer die Frage des Obersäuerers der Revolution, Couthou, „Was hast du getan, um gehängt zu werden, wenn eine Gegenrevolution zum Zuge kommt?“ nicht beantworten konnte, war dem Fouquier schon als „Verschwörer“ verfallen.

Schamlose Selbstanklagen in den Geständnissen gab es damals allerdings kaum. Der Angeklagte Danton wurde bei seiner Verteidigung selbst zum wortgewaltigen Ankläger, so daß Tinville, grün und gelb im Gesicht, schon befürchtete, dieser Prozeß könnte zum Sturz Robespierres führen. Aristokratinnen lächelten dem schnaubenden Rachegott der Revolutionsjustiz mutig ins Gesicht: „Monsieur, Sie betragen sich schlecht gegen ein Dame“, und schritten mit dem Verdikt „Tod“ stolz an den Massenellen derer vorbei, die noch nicht verurteilt waren, den Finger erhoben zum Zeichen, daß auf sie der Henkerskarren wartete. Die politischen Manager jener Zeit hatten noch nicht gelernt, in dem Schaulstück der Gewalt auch den Geist zu demütigen und zu liquidieren. Man gestattete dem Individuum noch, mutig zu sterben. Jahrtausende hindurch genügte es den Diktatoren, Gewalttätern und Fanatikern der Menschheit, ihre Gegner physisch zu töten. Bis Stalin kam, der noch die Seele richten ließ.

Auch Hitlers Reich hatte seine Schauprozesse. Sie zielten, mit Hilfe fragwürdiger Gesetze, gegen den politischen Gegner ganz verschiedener Fronten, gegen Kommunisten, Sozialdemokraten, Priester, Bürger, Aristokraten, und nach dem 20. Juli gegen alle zugleich.

Reichsgericht zu Leipzig. Er ist zudem in das Bewußtsein der Welt als Beispiel für einen Prozeß eingegangen, in dem man den Widerstand eines Angeklagten mit Hilfe geheimnisvoller Drogen gebrochen haben soll.

Am Abend des 27. Februar 1933 — Hitler war knapp 28 Tage Reichskanzler an der Spitze eines Kabinetts, in dem es eine nationalsozialistische Majorität nicht gab — brach im Gebäude des Deutschen Reichstags in Berlin ein Brand aus. Beamte der Kriminalpolizei — der alten Severingschen Politischen Polizei wohlgekommen, denn die Gestapo gab es noch nicht — vernahmen sofort den 24jährigen holländischen Staatsbürger van der Lubbe, der mit nacktem, rußverschmiertem Oberkörper im Reichstag angetroffen worden war. Mit einem Rucksack voll Kohlenanzündern, Marke „Fleißige Hausfrau“, hatte er das Feuer gelegt.

Ob van der Lubbe den Reichstag allein ansteckte oder wer ihn etwa dabei unterstützte, ist bis heute noch nicht beantwortet worden. Die privaten und halbamtlichen Publikationen nach 1945 enthalten zu viele sachliche Irrtümer und Fehler, als daß man ihre Forschungsergebnisse als letztes Wort akzeptieren könnte.

Van der Lubbe gab sofort zu, daß er das Feuer angelegt hatte. Auf keinen Fall konnten jedoch die Berliner Kriminalbeamten, die van der Lubbe sofort nach der Tat vernahmen, bereits zu dieser Zeit ahnen, daß die Verhaftung und der Reichstagsbrand einen der größten politischen Skandalfälle der Neuzeit auslösen würden. Damit entfällt die Annahme, daß die Beamten zu der Verhaftung bereits Geständnisdrogen mitgebracht hätten.

Zudem: Was sollte Lubbe denn ausplaudern? Daß Dimitroff und Torgler seine Mittäter waren, was den Tatsachen nicht entsprach? Penthotal-Natrium, das angeblich benutzt wurde, ist ein sogenanntes Wahrheitsserum, kein Lügenserum. Hatte also Lubbe, wie behauptet worden ist, den Reichstag gemeinsam mit der SA

in Brand gesteckt, so hätte sich die Anwendung eines Plauderserums erst recht verboten. Denn dann hätte die Gefahr bestanden, daß Lubbe Dinge ausplauderte, die keinesfalls publik werden sollten.

Außerdem haben Laboratoriums-Versuche mit Penthotal-Natrium erst in den Jahren 1937/38 stattgefunden. Man kannte 1933 zwar in der Medizin schon die Nebenwirkungen der Evipan-Injektionen, die eine gesteigerte Schwatzhaftigkeit vor der Vollnarkose bewirken. Aber van der Lubbe schwatzte ja gar nicht. Er sagte nach seiner Verhaftung in wirren Worten immer wieder dasselbe: „Ich bin es allein gewesen, ich will meine Strafe haben.“

Van der Lubbe ging also zweifellos ungedopt in die ersten Vernehmungen. Die Protokolle, die darüber in achtfacher Ausfertigung geschrieben wurden, waren einer ganzen Reihe von alten Beamten der Kriminalpolizei am Alexanderplatz zugänglich. Das erste Protokoll ist von Kriminalkommissar Dr. Zirpins* unterschrieben. Es enthält mehrere Vermerke, die besagen, daß sich Lubbe berichtigte, als man ihm das Protokoll vorlas. Seine Angaben waren wirr, und wenn man noch die ordnende Hand der vernehmenden Kriminalbeamten berücksichtigt, so bleibt ein Täter, von dem der wohl unverfänglichste Kommentator, nämlich der mitangeklagte Kommunist Georgi Dimitroff, in einem Interview mit der französischen Zeitung „L'Intransigeant“ auf die Frage: „War van der Lubbe geisteskrank?“ sagen konnte: „Mindestens war er politisch verrückt.“

Das traurige Bild eines menschlichen Wracks

Van der Lubbe erklärte in der Voruntersuchung, er habe den Reichstag allein angesteckt. Er gab auch in der Hauptverhandlung vor dem Leipziger Reichsgericht keine andere Erklärung ab, obwohl der Ankläger und das NS-Regime zweifellos daran interessiert waren, daß er die mitangeklagten Kommunisten belastete, darunter Dimitroff und den deutschen kommunistischen Abgeordneten Torgler. Denn die These der Nationalsozialisten und des Anklägers lautete: Der Brand im Reichstag war ein kommunistisches Attentat, er war als Fanal für einen kommunistischen Aufstand gedacht.

Regierung, Anklage und Sachverständige des Prozesses vertraten die Ansicht, daß van der Lubbe nicht allein der Täter sein konnte; sie wollten die angeklagten kommunistischen Führer als Mittäter verurteilt sehen. Das gelang nicht. Alle Mitangeklagten wurden wegen „Mangels an Beweisen“ freigesprochen. Wäre also van der Lubbe „chemisch behandelt“ worden, so wäre diese Behandlung ohne Effekt gewesen, weil sie nur darauf hätte zielen können, Lubbe zu Aussagen zu veranlassen, die seine kommunistischen Mitangeklagten belasteten. Das aber geschah nicht.

Die These, daß van der Lubbe chemisch willenlos gemacht worden sei, wird vor allem von seinem Verhalten in der Hauptverhandlung abgeleitet. Er war apathisch, schien dem Prozeß nicht zu folgen, gab wirre oder gar keine Antworten und zeigte das traurige Bild eines menschlichen Wracks. Aber warum sollte ein Angeklagter willenlos gemacht werden, mit dem schließlich kein

* Heute Oberregierungsrat und Leiter der Kriminalstelle Hannover.



... als Werbevorstellung für den Kommunismus: Reichstagsbrand 1933

Freisler seinen Mißbrauch treiben sollte, sondern der vor die Schranken eines Gerichts trat, das noch mit alten Richtern aus der Weimarer Epoche besetzt war? Eines Gerichts, das in vielen Phasen des Prozeßverlaufs dem späteren Mörder Petkoffs, dem Angeklagten Dimitroff, selbst für rechtsstaatliche Begriffe erstaunlichen Spielraum ließ. Hier einige Beispiele:

In der Verhandlung am 4. Oktober 1933 griff Dimitroff in die Vernehmung des Angeklagten Torgler ein und wandte sich direkt an van der Lubbe, der vor dem Reichstagsbrand schon versucht hatte, das Berliner Schloß und das Arbeitsamt anzustecken.

DIMITROFF: „Van der Lubbe, warum war es Ihnen nicht möglich, das kleine Wohlfahrtsamt anzuzünden, dagegen das große steinerne Reichstagsgebäude, und zwar in einer knappen Viertelstunde?“

Dr. SACK (der Verteidiger von Torgler): „Ach, Dimitroff möchte jetzt wohl den Angeklagten van der Lubbe als Sachverständigen vernehmen?“

PRÄSIDENT: „Es ist ganz klar, daß man eine solche Frage stellen muß! Was haben Sie dazu zu sagen, van der Lubbe?“

Van der Lubbe schweigt.

DIMITROFF: „Die Kommunistische Internationale will völlige Klarheit haben über die Frage des Reichstagsbrandes. Millionen warten auf Antwort.“

PRÄSIDENT: „Dimitroff, wer ist hier der Vorsitzende, Sie oder ich? Schweigen Sie sofort!“

DIMITROFF: „Ich erkläre, Millionen warten auf eine klare Antwort.“

PRÄSIDENT: „Ich dulde das nicht länger ...“

Oder: Am 4. November 1933 wurde der preußische Ministerpräsident Hermann Göring vor dem Reichsgericht als Zeuge vernommen. Göring war damals zweifellos der zweitmächtigste Mann im nationalsozialistischen Regime.

Dimitroff griff immer wieder in die Vernehmung des Zeugen ein. Als es darum ging, wann am 27. Februar in der Brandnacht der Befehl an die SA gegeben worden sei, die kommunistischen und sozialdemokratischen Führer und Funktionäre zu verhaften, wandte sich Dimitroff an Göring: „Ich frage nun Herrn Ministerpräsidenten, hat damals Graf Helldorf mit Herrn Göring über diese Maßnahme gesprochen oder nicht?“

Göring antwortete Dimitroff und erklärte, daß er die Anordnungen des SA-Führers Helldorf als Repräsentant der Staatsautorität legalisiert habe.

DIMITROFF: „Ich möchte wissen, ob zwischen elf und zwölf Uhr eine persönliche Besprechung zwischen dem Grafen Helldorf und Ministerpräsident Göring gewesen ist?“

GÖRING: „Das haben Sie ja eben gehört, jawohl, er war bei mir.“

DIMITROFF: „Die Reichstagsabgeordneten der NSDAP Karwahn und Frey haben hier ausgesagt, daß sie gegen elf Uhr im Preußischen Innenministerium gewesen sind und dort mitgeteilt



Angeklagter Torgler vor dem Reichsgericht: Der Schauprozeß...

haben, daß sie beide und ein österreichischer Nationalsozialist Kroyer am Tage des Brandes Torgler mit van der Lubbe gesehen hätten. Haben diese Reichstagsabgeordneten damals mit Ministerpräsident Göring gesprochen?"

GÖRING: „Nein.“

DIMITROFF: „Wußte der Herr Ministerpräsident, daß Herr Karwahne und Herr Frey eine solche Mitteilung gemacht haben?"

GÖRING: „Ich habe am Tage nach dem Brande erfahren, daß sie diese Mitteilung gemacht haben.“

DIMITROFF: „Am Morgen oder in der Nacht?"

GÖRING: „Am Vormittag oder vielleicht auch am Nachmittag.“

DIMITROFF: „Also wann nun — am Vormittag oder am Nachmittag?"

GÖRING: „Wann mir diese Zeugenaussagen genau gemacht wurden, kann festgestellt werden.“

Das Fragespiel geht dann weiter. Dimitroff tritt praktisch als Präsident des Gerichts auf. Er fragt etwa: „Herr Zeuge, Sie sind Ministerpräsident, Innenminister und Reichstagspräsident, und ein Minister trägt doch die Verantwortung für seine Polizei?"

GÖRING: „Jawohl!"

DIMITROFF: „Ich frage ...“

Und der Bulgare fragt in seinem scharfen Deutsch, und Göring antwortet. Und der Angeklagte Dimitroff bringt Göring langsam zur Weißglut.

Göring spricht schließlich von der Notwendigkeit, die Kommunistische Partei zu vernichten. Da richtet sich Dimitroff, der Angeklagte, vor dem IV. Strafsenat des deutschen Reichsgerichts zu Leipzig auf: „Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, daß diese Partei, die man vernichten muß, den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjet-Union, daß diese Sowjet-Union diplomatische, politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland unterhält und daß ihre wirtschaftlichen Bestellungen Hunderttausenden von braven und ehrlichen deutschen Arbeitern zugute kommen?"

PRÄSIDENT: „Ich verbiete Ihnen, hier kommunistische Propaganda zu betreiben.“

DIMITROFF: „Herr Göring betreibt hier nationalsozialistische Propaganda (sich an Göring wendend). Diese bolschewistische Weltanschauung herrscht in der Sowjet-Union, in dem größten und besten Lande der Welt, und hat hier, in Deutschland, Millionen Anhänger in Personen der besten Söhne des deutschen Volkes. Ist Ihnen das bekannt?"

GÖRING (brüllend): „Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist, nämlich, daß Sie sich hier unverschämte benehmen, daß Sie hierher gelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Aber ich bin hier nicht dazu da, um mich von Ihnen wie von einem Richter vernehmen und mir Vorwürfe machen zu lassen. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört.“

PRÄSIDENT: „Dimitroff, ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust. Sie haben hier rein sachliche Fragen zu stellen.“

DIMITROFF: „Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten.“

PRÄSIDENT: „Ob Sie zufrieden sind oder nicht, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.“

DIMITROFF: „Ich habe aber noch eine sachliche Frage zu stellen.“

PRÄSIDENT (noch schärfer): „Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.“

GÖRING (brüllt): „Hinaus mit Ihnen, Sie Schuft!"

PRÄSIDENT (zu den Polizisten): „Führt ihn hinaus!"

DIMITROFF (schüttelt die Polizisten ab): „Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?"

Dimitroffs Prozeßstrategie lief also darauf hinaus, die Verhandlung vor dem Reichsgericht zu einer Werbevorstellung für den Kommunismus zu machen, hier eine so überragende Figur zu spielen, daß er seine eigene Stellung innerhalb der kommunistischen Führerschaft der Welt festigte. Die politischen Bedürfnisse seiner Partei waren ihm wichtiger als das persönliche Anliegen eines Freispruchs. Er setzte seinen politischen Kampf auf der Tribüne des Gerichts fort. Die korrekte Prozeßführung und die schwachen Zeugen der Anklage gaben ihm diesen Spielraum. Hier wurde der Schauprozess in sein gerades Gegenteil verkehrt: Aus dem Schauprozess gegen Kommunisten wurde eine Revue für den Bolschewismus.

Georgi Dimitroff und alle Angeklagten — bis auf van der Lubbe, den am Tatort verhafteten und geständigen Täter — wurden freigesprochen. Es ist wohl kein Zweifel, daß Georgi Dimitroff, der spätere Ministerpräsident des kommunistischen Bulgariens, der Arrangeur des Petkoff-Prozesses und zahlloser Säuberungen in Bulgarien, im Reichstagsbrandprozeß nicht gedopt war. Und niemand kann sicherlich auch der Meinung sein, daß ihm durch psychologische oder körperliche Folterungen die Spannkraft oder die

Widerstandskraft genommen wurde. Wer aber die Bestätigung dafür von ihm selbst haben will, findet sie in dem schon genannten Interview mit der französischen Zeitung „L'Intransigeant“.

Dimitroff wurde gefragt: „Wie hat man Sie selbst behandelt?"

DIMITROFF: „Im Gefängnis der Berliner Polizei hatte ich eine über alle Maßen enge Zelle. Man nahm mir alles Geld weg, das ich besaß.“

FRAGE: „Wie war die Ernährung?"

DIMITROFF: „Eine Flüssigkeit, die mit Kaffee bezeichnet wurde, natürlich ohne Zucker und Milch, und ein Stück Brot. Abends gab es ein Essen aus Bohnen, Erbsen oder Grießbrei. In den ersten Tagen wurde ich nicht einmal zum Spaziergang zugelassen.“

FRAGE: „Und wie war es im Moabiter Gefängnis?"

DIMITROFF: „Dort wurde ich in eine Zelle gebracht, die für die schlimmsten Schwerverbrecher bestimmt war, mit dreifachen Gittern vor den Fenstern, mit dreifachen Riegeln an der Tür und mit Zementfußboden.“

FRAGE: „Wie war Ihr persönliches Verhältnis zu den Gefängnisaufsehern, zu den unteren Beamten usw.?"

DIMITROFF: „Mit wenigen Ausnahmen waren sie gegen mich sehr korrekt, sehr menschlich. Ich bin bei den Polizeibeamten



Dimitroff in Moabit: Grübe auf der Wäscherechnung

und selbst bei Mitgliedern der SA und SS sogar auf Mitgefühl und Sympathie gestoßen. Ich hatte zum Beispiel Hemden zum Waschen gegeben. Acht Tage darauf erhielt ich sie blitzsauber gewaschen und sorgsam geplättet zurück, daß ich sie kaum wieder-erkannte. Auf der Wäscherechnung war unten eingeritzt „Rot Front!“

FRAGE: „In einigen Zeitungen wurde die Vermutung ausgesprochen, daß dem Angeklagten van der Lubbe narkotische Gifte eingefloßt wurden?"

DIMITROFF: „Das ist durchaus möglich. Von der Lubbe war der einzige von uns Gefangenen, dem häufig besonders zubereitete Speisen gebracht wurden. Unter diesen Umständen ist es möglich, daß seinem Essen narkotische Gifte beigemischt wurden.“

Weniger konnte Dimitroff zu der von der ganzen antifaschistischen Welt vertretenen These der Dopung Lubbes nun wirklich nicht sagen, wenn es nicht ein totales Dementi werden sollte. Die Frage, warum man van der Lubbe, den am Tatort gefaßten und geständigen Täter, „chemisch behandelt“ haben soll, und noch dazu

so, daß er nicht schwatzte und belastete, sondern als Belastungszeuge unbrauchbar war, und warum man die viel wichtigeren Angeklagten, um die es dem Ankläger eigentlich ging, nicht dopte, blieb ungestellt und unbeantwortet. So gibt es keinen Schatten eines Beweises, daß van der Lubbe unter Einwirkung von Drogen stand; abgesehen davon, daß mit der Nahrung nur ganz bestimmte Chemikalien oder Rauschgifte aufgenommen werden können, die alle zu anderen Wirkungen führen müssen, als Lubbe vor Gericht zeigte.

Kokain und Skopolamin fördern die Neigung zu phantasihaften Darstellungen, durch den Ausfall des steuernden Willens entsteht eine bunte Mischung von tatsächlichen Erinnerungsinhalten, Triebwünschen und Halluzinationen. Besonders Kokain bringt eigenartige Schuldvorstellungen mit sich, die in Selbstanklagen münden, so daß der Berauschte sich beliebiger Schandtaten bezichtigt. Nichts von alledem zeigte Lubbe. Auch gegen einen Meskalin-Rausch spricht sein Verhalten — nicht die geringsten Anzeichen von Ekstase oder euphorischen Zuständen waren ihm anzumerken.

Trotzdem bleibt die Frage, warum dieser Mann in der öffentlichen Verhandlung so abnorm wirkte, nachdem er sich in der Voruntersuchung wenn auch nicht intelligenter, so doch aufgeschlossener benommen hatte.

Manches spricht für das Urteil eines alten Kriminalbeamten, der an den Vernehmungen van der Lubbes teilgenommen hatte. Er erklärte das stupide Verhalten van der Lubbes in der Hauptverhandlung mit der neuen Rechtslage, der sich der Täter während der Verhandlungen vor dem Reichsgericht, noch nicht aber während der ersten Vernehmungen der Politischen Polizei gegenüber sah. Nach dieser Theorie wußte der krankhaft veranlagte Pyromane Lubbe, daß die Todesstrafe durch den Strang, von Hitler unter Bruch geltender Rechtsgrundsätze rückwirkend für politische Attentäter eingeführt, daß die sogenannte Lex van der Lubbe für ihn mit größter Wahrscheinlichkeit den Galgentod bedeutete.

Die Affäre Grünspan

Sicher — das Gesetz, nach dem das Reichsgericht van der Lubbe zum Tode durch den Strang verurteilen konnte, war nach allgemeingültigen Grundsätzen rechtswidrig. Es war rückwirkend erlassen, bestand also zur Zeit der Tat nicht. Aber in keinem Staat der Welt ist es einem Richter erlaubt, die Gesetze, nach denen er Recht sprechen soll, zu kontrollieren oder zu kritisieren. Auch die Nürnberger Richter hielten sich an diese Tradition, als sie nach einem rückwirkend verfügbaren Gesetz ihre Urteile sprachen.

Sieht man von dieser Tatsache beim Leipziger Urteil ab, kann man das Reichsgericht zwar wegen vieler Dinge tadeln, das Urteil eines Schauprozesses hat es jedoch nicht produziert. Der Ankläger und das Regime taten, was sie konnten, damit das Gericht die angeklagten Kommunisten verurteilte, und trotzdem kam es nicht dazu. Ohne willfähige Richter geht die Sache eben nicht. Der Reichstagsbrand ist das Schulbeispiel eines mißlungenen Schauprozesses.

Nichts beweist das deutlicher als die Reaktion Hitlers nach dem Urteil. Er ließ seinem Zorn freien Lauf und schimpfte, mit diesen „verkalkten Juristen des Reichsgerichts“ sei nichts anzufangen. Er etablierte deshalb im Jahre 1934 den Volksgerichtshof, der gewissermaßen als „politisch zuverlässiges Reichsgericht“ gedacht war. Sein Präsident hieß Thierack. Er wirkte recht und schlecht im Gestrüpp der politisch gefärbten Delikte. Aber Schauprozesse von Rang konnte er vor seinen Tribunalen nicht inszenieren. Erst 1938 geschah etwas wirklich Sensationelles.

Herschel Grünspan, ein jüdischer Emigrant in Frankreich, erschien in der deutschen Botschaft in Paris und fragte nach



Brandstifter van der Lubbe: Vielleicht geisteskrank ...

dem Gesandtschaftsrat vom Rath. Als der Gerufene das Wartezimmer betrat, schoß der Besucher seine Pistole solange auf ihn ab, bis der junge Diplomat sein Leben ausgehaucht hatte. Dann ließ sich Grünspan von der französischen Polizei verhaften. Nicht nur politische Gründe, auch private Rachsucht spielte bei diesem Mord eine Rolle.

„Das ist die Hand des internationalen Judentums, die zum Mord greift“, schrie Joseph Goebbels im deutschen Rundfunk. Er heizte den Volkszorn an und ließ zur Erwärmung der Rachegeister die Synagogen brennen und die jüdischen Geschäfte demolieren. Die „Kristallnacht“ brach heran, eines der traurigsten und beschämendsten Ereignisse in unseren Annalen.

Die Tat des Juden Herschel Grünspan war natürlich wie geschaffen für einen Schauprozess mit antisemitischem Effekt. Aber den Täter hatten die Franzosen, und sie ließen auf die von Zeit zu Zeit dringend oder drohend wiederholten deutschen diplomatischen Anfragen wissen, die Untersuchung sei noch im Gange. Nach der Besetzung Frankreichs wurde Grünspan aus dem besetzten Teil — aus Tours — geholt und nach Deutschland gebracht. Propagandaminister Joseph Goebbels ernannte eine Untersuchungskommission, die von einem Ministerialrat seines Ministeriums geleitet wurde und den Prozeß unter propagandistischen Gesichtspunkten einwandfrei vorbereiten sollte.



... vielleicht politisch verrückt: Zeuge Göring (vor dem Reichsgericht)

Ribbentrop hatte zum Andenken Ernst vom Rath im Haupteingang des Auswärtigen Amtes, Wilhelmstraße 75, eine Bronzetafel anbringen lassen, womit das AA, bei der Partei bis dahin als reaktionär verschrien, endlich seinen nationalsozialistischen Märtyrer hatte. Die Vernehmer der Gestapo aber mußten von Grünspan hören, mit Politik habe seine Tat überhaupt nichts zu tun. Er, Grünspan, habe zu vom Rath Beziehungen unterhalten und sei wegen einer Geldangelegenheit mit ihm aneinandergeraten. Der Mord sei eine Kurzschlußhandlung gewesen. Natürlich glaubte das kein Mensch. Also wurde Grünspan in die Mangel genommen. Aber er blieb dabei. Auch die Akten der französischen Polizei, die in einer sehr gründlichen Untersuchung allen Anhaltspunkten nachgegangen war, ließen nichts Gegenteiliges erkennen.

Dr. Goebbels erklärte die französischen Akten für eine Fälschung, und natürlich schloß sich Hitler dieser Meinung an. Oberreichsanwalt Lautz erhielt von der Geheimen Staatspolizei alle Unterlagen, Vermutungen und Ausschlußberichte. Hitler ordnete an, einen Prozeß vor dem Volksgerichtshof gegen Grünspan und eine Reihe verdächtiger Agenten aus dem Gewahrsam der Gestapo zu inszenieren — einen richtigen Prozeß mit Wochenschau, internationaler Presse, Pauken und Trompeten, kurz einen Schauprozeß.

Dr. Andrej Wyschinski hätte aus dem Fall zweifellos ein Drama in fünf Akten gemacht, in dem nicht nur alle und jeder alles und jedes gestanden hätten, sondern in dem auch alle Mitspieler samt Souffleur gestorben wären.

Der Präsident des Volksgerichtshofs, Thierack, war aber kein Wyschinski, wie der Oberreichsanwalt Lautz kein Fouquier-Tinville war. Roland Freisler war noch nicht am Zuge. Der hielt noch als Staatssekretär im Reichsjustizministerium vor den Gerichtsreferendaren im Referendarlager „Hans Kerrl“ bei Jüterbog schwülstige Reden über Gesinnungstäter, ein wahrhaft zynischer Repetitor für junge Juristen.

Der Prozeß, für den schon der Eröffnungstermin festgelegt war, fand nicht statt. Nach eingehenden persönlichen Studien des Oberreichsanwalts in Paris legte er allen zuständigen Stellen in Berlin sein Material vor. Präsident Thierack hob entsetzt beide Hände. Auch die Gestapo winkte ab. Nur Goebbels forderte weiterhin das Verfahren. Man einigte sich darauf, eine Führerentscheidung einzuholen, und Hitler entschied: kein Prozeß. Herschel Grünspan wurde auf kaltem Wege liquidiert. Die Tafel für den Gesandtschaftsrat vom Rath durfte hängenbleiben.



¹ Ermordeter vom Rath
Politik war nicht im Spiel...



Bürgerbräu-Attentäter Eiser
Die Gestapo schreckte zurück

Ähnlich ging es mit dem zweiten großen Kandidaten für einen Volksgerichtshof-Schauprozeß. Er hieß Elser, war Tischler in München und hatte am 8. November 1939 im Bürgerbräukeller zu München eine Sprengbombe in einen Pfeiler eingebaut, die Hitler bei seiner traditionellen Ansprache töten sollte. Aber Elser's Zeitplan hatte nicht gestimmt. Die Bombe ging los, als Hitler schon fort war. Nur ein paar „alte Kämpfer“ waren

die Opfer. Elser wurde an der Schweizer Grenze verhaftet.

Was Josef Stalin immer nur mühselig konstruieren mußte — ein Attentat auf ihn —, war hier gegen Hitler tatsächlich geschehen, um ein Haar sogar geglückt. Das war ein Fall, der in einem Baedeker für Schauprozeße mit drei Sternchen verzeichnet wäre.

Als Ergebnis der Ermittlungen wurde der deutschen Öffentlichkeit sehr bald bekanntgegeben, der britische Secret Service habe bei der Sache seine Hand im Spiel. Material des Uhrwerks und der Sprengstoff seien englischen Ursprungs.

Goebbels triumphierte. Aber er verlor gegen die Juristen. Und wieder machte auch die Gestapo nicht mit. Man schreckte vor den juristischen Sachverhalten zurück.

Wer an die These glaubt, daß die deutsche Gestapo fähig und jederzeit willens gewesen sei, mit Droge und psychologisch-physiologisch konstruierten Gehirnwäsche-Methoden à la Moskau zu agieren, muß an Hand des Elser-Falles seine Meinung revidieren. Derselbe Staat, der später bedenkenlos Millionen Juden vergaste, brachte keinen richtigen Schauprozeß zustande — vermutlich weil Hitler sich nicht dafür interessierte. Rechtsprechung war ihm überhaupt zuwider,

und die diabolische Ader Stalins, den Schauprozeß als raffiniertes politisches Mittel zu handhaben, ging ihm ganz offensichtlich ab.

Wozu auch? — Hitler hatte weder eine weltweite Lehre, die es galt, vor Ketzer zu sichern, noch hatte er, nachdem er Gregor Strasser und Röhm liquidiert hatte, ernsthafte Rivalen zu fürchten. Seine „Sündenböcke“ für alles und jedes hatte er von vornherein: Juden, Freimaurer und Ultramontane, kurz, die „überstaatlichen Mächte“. Die dämonische Verbindung von Liquidation und Methaphysik der Gewalt aber lag außerhalb seiner spießig-nationalistischen Weltanschauung. Er begnügte sich — wie im Falle Röhm und später auch beim 20. Juli — mit der brutalen Vernichtung seiner Gegner und der Befriedigung seines Rachedurstes.

Nach den Ermittlungen im Falle Elser hatte sich ergeben, daß der Tischlermeister ein einzelgängerischer Attentäter war, ein spintisierender Tüftler, der Weltgeschichte spielen wollte. Weder Thierack noch die Geheime Staatspolizei sahen eine Möglichkeit, daraus einen Prozeß gegen Widerstandsgruppen oder gar gegen „ausländische Agenten“ zu machen. Nur Goebbels war auch hier wieder der unermüdliche Protagonist eines Prozesses, ein Beispiel dafür, wie stark die Motive für das Phänomen der Schauprozeße in der Sphäre der politischen Propaganda wurzeln. Der Prozeß gegen Elser fand nicht statt*.

Im August 1942 geschah allerdings am Volksgerichtshof etwas sehr Wichtiges. Ein Mann war an seine Spitze gestellt worden, der in sich den hysterischen Zug des Eifers mit der Nichtachtung des Rechts und dem unersättlichen Ehrgeiz verband, die Anerkennung seines Führers zu gewinnen, der ihm mißtraute: Roland Freisler.

Dieser Mann war als Kriegsgefangener des ersten Weltkrieges in Rußland zu den

* Elser wurde später in Dachau im KZ gesehen. Er war streng isoliert, wurde aber gut und bevorzugt behandelt. Es hieß, daß Himmler noch irgend etwas mit ihm vorhatte. Ende April 1945 wurde er kurz vor der Ankunft der Amerikaner erschossen.



Mörder Herschel Grünspan
... sondern private Beziehung

Kommunisten gestoßen. Über den Lagerdolmetscher hatte er sich bald in die Rolle eines eifrigen Apparatschiks gedient, wurde Direktor einer Schnapsfabrik und gab bis 1920 sogar eine Gastrolle als sowjetischer Gebietskommissar — die einen sagen für Holzwirtschaft, die anderen für Volksbildung. Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt Kassel im Jahre 1920 war er noch ein paar Jahre Kommunist, aber es scheint, daß er bei der Kommune nicht reüssieren konnte. 1924 machte er im Braunhemd bei nationalsozialistischen Demonstrationen mit. Er studierte Jura, absolvierte gute Examen, wurde in Kassel Anwalt und wirkte dort bis 1933.

Roland Freisler wurde nicht zum Präsidenten des Volksgerichtshofs befördert, er wurde dazu degradiert. Er war 1933 Staatssekretär im Preußischen Justizministerium geworden. Vielen Nazisführern und sogar Adolf Hitler war er als „Bolschewik“ suspekt. Eifernd suchte er Anerkennung. Er verstieg sich zu radikalen Thesen und war einer der wildesten Anbeter des Führerkults. Es wird behauptet, daß er mit einer „rassisch nicht einwandfreien“ Frau verheiratet war und nur durch eine Sondererlaubnis die Ehe aufrechterhalten konnte.

Ein schmieriger Mime

Der Ehrgeiz dieses Mannes war so glühend wie seine Freude. Er war das Sinnbild eines Marktschreiers. Die Gespreiztheit seines Pathos war selbst eingefleischten Nazis unerträglich. An diesem Schauspieler war kein Faden echt. Zum Unglück war er „gelernter Jurist“, hatte in der Kampfzeit alte SA-Rabauken verteidigt und mußte daher zwangsläufig einen hohen juristischen Posten erhalten.

Aber vergeblich strebte er auf den Sessel des Justizministers. Er wurde zunächst nur Staatssekretär im Preußischen Justizministerium unter Minister Kerrl, einem ehemaligen Justizsekretär. Dann saß er unter dem alten bedächtigen Gürtner, der seit Papen Reichsjustizminister war, im Reichsjustizministerium. Als Gürtner 1941 starb, hatte sich Freisler im herrenlosen Ministerium praktisch der Führung seines Kollegen Schlegelberger zu fügen.

Niemand mochte diesen eifernden Liebediener. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Heydrich, sprach „von dem schmiegigen Mimen“ und bestimmte Himmler, Freislers Aufnahmeversuch in die SS abzulehnen. Der Leiter der Parteikanzlei, Bormann, nannte ihn einen „Verrückten“. Nur Goebbels war sein Freund. Aber als der Propagandaminister, der einen wesensverwandten Verbündeten witterte, an der Tafelrunde im Führerhauptquartier für Freisler als Justizminister warb, kam vom Führer die abschlägige Antwort: „Der alte Bolschewik? Nein!“

Thierack, der Präsident des Volksgerichtshofs und Kandidat Himmlers, wurde Justizminister, der Hamburger Justizsenator Rothenberger — der Kandidat Rosenbergs — Staatssekretär. Und Freisler? — Er flog aus dem Ministerium, abserviert, ohne Freunde, an seiner politischen Vergangenheit und der rassischen Ungenauigkeit seiner Frau gescheitert.

Vielleicht dachte sich Hitler etwas dabei, als er diesen Mann zum Nachfolger Thieracks als Präsidenten des Volksgerichtshofs machte. Dafür spricht, daß Thierack gegen die Ernennung opponierte, Hitler jedoch gab nicht nach. „Nein, der Freisler wird Ihr Nachfolger“, sagte er zu Thierack. Er soll hinzugefügt haben: „Es ist die letzte Chance, die ich dem alten Bolschewiken gebe.“



...Schweinehund ist Sache des Charakters“: Präsident Freisler (li.)

Der „alte Bolschewik“, der auf Bewährung geradezu brannte, der Gehandikapte, der immer nur in der Angst lebte, als unzuverlässig zu gelten, der Skrupellose sollte „sich bewähren“. Der Vergleich mit Dr. Andrej Wyschinski drängt sich geradezu auf: Die bürgerliche Herkunft, der dunkle Punkt in der politischen Vergangenheit, der Ehrgeiz, die Skrupellosigkeit, das Mißtrauen der ersten Garnitur. Nur im geistigen Format lag Freisler ein paar Stufen unter Wyschinski. Und nun saß er an der Stelle, auf der sich der große Kollege aus Moskau so bewährt hatte, daß ihn Stalin sogar zum Außenminister ernannte.

Freislers Freund Goebbels kam als Mentor der Juristen endlich zum Zuge. „Die politische Zweckmäßigkeit, nicht die juristischen Maßstäbe müssen im Kriege die Urteile des Volksgerichtshofs bestimmen. Wenn es sich als politisch notwendig zeigt, daß ein Angeklagter weg muß, dann muß er weg, ob es dafür Beweise und Paragraphen gibt oder nicht.“ So tönte Goebbels in einem Vortrag vor den Richtern des Volksgerichts, und Freisler nickte eifrig.

In einer beinahe wörtlichen Anlehnung an Wyschinskis Thesen hatte Roland Freisler als Staatssekretär im Justizministerium schon 1935 in der Aula der ehrwürdigen Christian-Albrechts-Universität Kiel erklärt: „Wer nur in Gedanken bereit ist, den Führer zu verraten, ist ein Hochverräter; wer nur den Bruchteil eines Gedankens zögert, sich gegen die Feinde des Führers zu stellen, die ihm nach dem Leben trachten, ist ein Mörder.“ Heitere Grundsätze! Man hatte gelacht, die Köpfe geschüttelt, verrückt! Aber jetzt sollte sich dieser Mann bewähren. Und er bewährte sich. Er schwang die Sense.

Es waren jedoch keine welterschütternden Sachen, die Roland Freisler mit so viel Eifer erledigte, es war nichts, was Hitler hätte aufhorchen lassen können. Durchweg „kleine Leute“ mußten die Bühne des „rasenden Rolands“ betreten: Defaitisten, Wehrkraftzersetzer, Kommunisten, Widerstandskämpfer. Er richtete sie. Aber er war unzufrieden. Er absolvierte seine Mätzchen im kleinen Saal vor wenig Zuschauern, Schmiere gewissermaßen. Er genoß seine Wortgefechte mit hartgesottenen Kommunisten und konnte dabei wohl auch einmal einen klingenden Effekt erzielen. Einmal bekannte er in einer Verhandlung sogar seine eigene kommunistische Vergangenheit. Er stellte sich selbst dem Angeklagten als leuchtendes Beispiel für einen bekehrten Kommunisten hin, der sich zu Hitler bekannt hatte.

Da antwortete ihm der Angeklagte: „Das ist für mich kein Führer.“ Und mutig gemacht durch die offene Diskussion, fügte er hinzu: „Sehen Sie nicht, daß es fünf Minuten vor zwölf ist?“

Da schaute ihn Roland Freisler an und sagte: „Um Sie aufzuhängen, brauchen wir drei Minuten; Sie werden also zwölf Uhr auf keinen Fall mehr erleben.“ Sprach sein Todesurteil, erhob sich und ging. Aber was war das schon. Der Führer erfuhr von alledem nur wenig.

Freisler wartete ständig auf seine große Chance. Inzwischen schob er ein bißchen, spekulierte ein wenig in Grundstücken, hamsterte, wie jeder hamsterte, der ins Protektorat oder ins Ausland fahren konnte, machte Spesen und war im übrigen ein Ausbund an Fleiß, chelicher Tugend, bürgerlicher Anständigkeit und

* Als Angeklagter vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal (Juristenprozeß) Lautz erhielt zehn Jahre Zuchthaus. 1951 wurde ihm durch einen Gnadenlaß des damaligen amerikanischen Hochkommissars der Rest der Strafe erlassen.



Oberreichsanwalt Lautz*: „Esel ist Sache des Intellekts ...“

parteipolitischer Disziplin. Er war sogar mutig und benutzte nie einen anderen Luftschutzbunker als den primitiven Keller in der Bellevuestraße, wo auch die Angestellten des Volksgerichts saßen. Und endlich kam sein großer Tag. Die Bewährung war da. Sie hieß: der 20. Juli.

Keiner der Verschwörer — wenigstens soweit sie Offiziere waren — wäre vor den Volksgerichtshof gekommen, wenn Goebbels nicht gewußt hätte, daß auf Freisler Verlaß war. Es hatte lange Kämpfe gegeben, und selbst der Gestapochef Kaltenbrunner forderte für die angeklagten Offiziere ein Kriegsgericht. Dann aber wurde auf Betreiben von Goebbels der Ehrenhof erfunden, der die Offiziere aus der Armee stieß und sie damit als Zivilisten in die Zuständigkeit des Freislerschen Volksgerichts brachte. Jetzt brauchte nicht mehr erschossen, jetzt konnte gehängt werden. Darum ging es.

Natürlich war es ein Schauprozess, aber was für eine schlechte Schau, und was für eine miserable Prozeßführung. Der strafrechtliche Sachverhalt war klar. Die Täter hatten gestanden. Das Gesetz, nach dem es zu richten galt, war zwar fragwürdig in seiner Elastizität und juristischen Form, aber für den Richter eindeutig. Auch jedes Kriegsgericht hätte die Gruppe der Hauptangeklagten



20. Juli-Angeklagter von Witzleben: Nur Mitleid

zum Tode verurteilt. Es brauchten keine Geständnisse fabriziert zu werden, und da Hitler selbst aus politischen Gründen von Anfang an die Marschroute gegeben hatte: „Eine ganz kleine Clique ehrgeiziger Offiziere...“, war es nicht nur überflüssig, sondern sogar unangebracht, eine weitverzweigte Verschwörung zu kreieren. Aber gerade das begriff Freisler nicht. Er begriff überhaupt nicht, worum es ging. Er sah nur „die Bewährung“. Er sah während der ganzen Prozesse immer nur sich selbst.

Jeder Schauprozess hat das Ziel, die Angeklagten zu diffamieren, sie erbärmlich erscheinen zu lassen und ihre Motive zu entwerfen. Aber was Freisler mit blindem Eifer daraus machte, bewirkte das Gegenteil. Es ist verbürgt, daß Kaltenbrunner, der Nachfolger Heydrichs, nach der ersten Verhandlung im Generalsprozess wütend schrie: „Dieser Schmierenskomödiant macht selbst aus revolutionären Nichtskönnern und erfolglosen Attentätern noch Märtyrer — nur durch seine verrückte Verhandlungsführung.“

Da saß dieser brüllende Mime vor der Büste Hitlers und einer Hakenkreuzflagge, in die er ein Loch für die Filmkamera hatte schneiden lassen, die hinter der Wand surrte, und tobte und schauspielerte für seinen Führer. Alles zu laut, alles im falschen Ton, alles eine Nuance zu dick und widerlich. Und was erreichte er? Gar nichts, außer Mitgefühl für die Angeklagten sogar bei den gesiebten Zuhörern im Saal.

Was sollten denn selbst eingefleischte Nazis bei diesem stammelnden Generalfeldmarschall von Witzleben, dem man die Zahnprothese abgenommen und eine zu weite Hose ohne Gürtel gegeben hatte, anders empfinden als Mitleid, Scham und Peinlichkeit?

Was sollten denn die Tiraden des Präsidenten bewirken, der gemäß Protokoll viermal soviel redete wie Angeklagte, Ankläger und Verteidiger zusammen? Diese Monologe konnten doch niemals ersetzen, was Andrej Wyschinski mit den selbsterniedrigenden Geständnissen seiner Angeklagten erzielte. Kaum einer der Angeklagten warf sich in den Staub. Die Szene bot keine

Chance für Bekenntnisse à la Danton oder Georgi Dimitroff. Dafür sorgte Freisler, und die meisten Angeklagten waren durch ihren Beruf ja gewohnt, gehorsam zu sein. Keiner war diesem Diaboliker gewachsen. Aber zur Zerknirschung brachte er nur wenige, wenn auch der Generaloberst Hoepner an Freisler und an der Atmosphäre zerbrach: Alles war ja vertan, und was Freisler nicht bewirkte, schaffte die Resignation und wohl auch der Zweifel, ob man die Sache richtig angefaßt hatte. Das Protokoll der Verhandlung zeigt das deutlich:

FREISLER: „Wie ist die Sache mit Beck weitergegangen?“

HOEPNER: „Da habe ich nur einen Schuß fallen hören.“

FREISLER: „Mehr können Sie nicht sagen? — Dann kamen Sie in das Zimmer von Stauffenberg. Mit Fromm allein?“

HOEPNER: „Jawohl! Da sagte er (Fromm): ‚Hoepner, ich weiß jetzt nicht, was ich tun soll; wollen Sie denselben Weg gehen wie Beck? Sonst muß ich Sie verhaften.‘ Darauf sagte ich: ‚Fromm, ich fühle mich nicht in dem Sinne schuldig und als Schweinehund, daß ich mich selbst richten muß; ich will das, was ich getan habe, auch vor meiner Familie verantworten.‘“

FREISLER: „Ich fühle mich nicht in dem Sinne schuldig und als Schweinehund; ich will das, was ich getan habe, auch vor meiner Familie verantworten.“

HOEPNER: „Jawohl!“

FREISLER: „Sagen Sie einmal: Welche zoologische Charakterisierung hätten Sie nun als die richtige für das angesehen, was Sie getan haben, wenn Sie, Hoepner, diese ablehnen.“

HOEPNER: „Esel!“

(Wyschinski hatte einst den Angeklagten Bucharin den „Sohn eines Bullen und eines Schweines“ genannt.)

FREISLER: „Nein! Denn Esel ist eine Sache des Intellekts; Schweinehund ist eine Sache des Charakters nach unserem Sprachgebrauch. Nun wurden Sie nicht zum Tode verurteilt in diesem Augenblick und richteten sich auch nicht selbst, sondern was geschah mit Ihnen?“

HOEPNER: „Fromm gab mir die Hand und sagte: ‚Als Mensch und alter Freund...‘“

FREISLER: „Als Mensch und alter Freund? Davon wollen wir gar nichts hören.“

Freisler begriff in seinem blinden Eifer nicht, daß dieser Schauprozess eine Niederlage war. Man möchte nicht wissen, was Andrej Wyschinski oder den Gerichtspräsidenten von Budapest, Prag und Sofia passiert wäre, wenn sich Verhöre abgespielt hätten wie etwa die der Angeklagten Yorck von Wartenburg oder Graf Schwerin:

YORCK VON WARTENBURG: „Herr Präsident, ich habe bereits bei meiner Vernehmung angegeben, daß ich mit der Entwicklung, die die nationalsozialistische Weltanschauung genommen hatte...“

FREISLER (unterbrechend): „... nicht einverstanden war! Sie haben, um es konkret zu sagen, ihm (Stauffenberg) erklärt: In der Judenfrage passe Ihnen die Judenausrottung nicht, die nationalsozialistische Auffassung vom Recht hätte Ihnen nicht gepaßt.“

YORCK VON WARTENBURG: „Das Wesentliche ist, was alle diese Fragen verbindet, der Totalitätsanspruch des Staates gegenüber dem Staatsbürger unter Ausschaltung seiner religiösen und sittlichen Verpflichtungen Gott gegenüber.“

Oder dieses Verhör:

GRAF SCHWERIN: „Ich habe das vielfache Hin und Her in der Einstellung den Polen gegenüber praktisch erlebt.“

FREISLER (unterbrechend): „Und das Hin und Her war, was Sie dem Nationalsozialismus zur Last legten.“

GRAF SCHWERIN: „Ich dachte an die vielen Morde...“

FREISLER: „Morde?“

GRAF SCHWERIN: „Ja, Morde! Die im In- und Ausland...“

FREISLER: „Sie sind ein schäbiger Lump! Zerschlagen Sie nicht unter Ihrer Gemeinheit? Ja oder nein? Zerschlagen Sie darunter?“

GRAF SCHWERIN: „Herr Präsident!“

FREISLER: „Ja oder nein? Geben Sie mir jetzt eine klare Antwort!“

GRAF SCHWERIN: „Nein!“

Oder diese Szene:

„Sehen Sie ein, daß Sie schuldig sind“, fragte Freisler Graf Moltke.

„Nein“, sagte der.

„Warum haben Sie sich gegen den Führer gestellt?“ fragte Freisler den jungen Hans Bernd von Haeften, Legationsrat im Auswärtigen Amt.

„Weil ich in Hitler die Verkörperung alles Bösen sehe“, antwortete er.

„Nein, ich fühle mich nicht schuldig“, erklärte Oberstleutnant Caesar von Hofacker, „ich habe mit dem gleichen Recht gehandelt, das Hitler am 9. November 1923 für sich in Anspruch nahm.“

FREISLER: „Was, mit dem gleichen Recht? Das ist unerhört! So etwas höre ich gar nicht an!“

Er mußte es aber anhören. Es wurde ausgesprochen. Schauprozess?

Verschärfte Vernehmung

Es gehört zu dem verworrenen Charakterbild dieses Roland Freisler, daß er in den späteren Prozessen — wie verbürgt ist — sogar die Einlassung der Verteidiger zuließ, und sogar berücksichtigte, der Angeklagte habe in der Voruntersuchung sein Geständnis über die Teilnahme am 20. Juli in der „verschärften Vernehmung“ abgegeben. Manches Leben wurde dadurch gerettet. Aber auch hier erweist sich wieder, wie egozentrisch dieser Volksgerichtshofspräsident dachte und wie wenig er die konsequente Verkörperung eines Prinzips war. Er wußte, daß Himmler und Kaltenbrunner seine Feinde waren, und er rächte sich dafür. Sowenig war Freisler ein dämonischer Exponent einer Schauprozessbarkeit, er war nur ein Marodeur der Justiz.

Sicher wurde in den Prozessen um den 20. Juli die verschärfte Vernehmungsart bei den Voruntersuchungen angewandt. Aber sie war kein integrierender Bestandteil bei den Verhandlungen vor dem Volksgerichtshof, wie auch kein Zeugnis dafür vorliegt, daß man den Angeklagten Drogen eingab.

Der Mann zum Beispiel, der die umfassendsten und detailliertesten Geständnisse ablegte, war Carl Goerdeler. Er war eigentlich die Hauptfigur des 20. Juli, denn er war als Reichskanzler aussersehen gewesen. Seine Geständnisfreudigkeit hat während der ganzen letzten Jahre Stoff zu erbitterten Diskussionen gegeben. Immer wieder wurde die Frage gestellt: Was war mit diesem Mann eigentlich los? War er schwach? Wurde er gefoltert? Stand er unter Drogen? Nur in der Figur Goerdelers entsteht eine erregende Parallele zu den Schauprozessen von Moskau und Berlin, so sehr ihn moralisch eine Welt von den Angeklagten östlicher Prozesse scheidet.

Ein Brief Goerdelers an Adolf Hitler — aus der Zelle im August 1944 geschrieben — läßt einen erschreckenden Vergleich zu Sinowjew, Kamenjew und Bucharin auftauchen. Da heißt es: „Wenn wir das Vaterland über alles stellen, was doch unser Glaube ist, so haben wir den 20. Juli als ein endgültiges Gottesurteil zu achten. Der Führer ist vor fast sicherem Tode bewahrt. Gott hat nicht gewollt, daß Deutschlands Bestand, um dessentwillen ich mich beteiligen wollte und beteiligt habe, mit einer Bluttat erkaufte wird; er hat auch dem Führer diese Aufgabe neu anvertraut. Das ist alte deutsche Auffassung. Jeder Deutsche in



20. Juli-Angeklagter Hoepner: Keine Zerknirschung

der Reihe der Umsturzbewegung ist nunmehr verpflichtet, hinter den von Gott geretteten Führer zu treten, auch die Mittel, die einer neuen Regierung zur Verfügung gestellt werden sollten, rückhaltlos ihm zu geben; ob er sie nützen will, für brauchbar hält, entscheidet er.“

Nur bis zu dieser Stelle ist das von Professor Ritter in seinem Buch „Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung“ überlieferte, verbürgte echte Schreiben enthalten. Aber der übrige Inhalt des Briefes kann auf Grund anderer Äußerungen Goerdelers leicht rekonstruiert werden: seine Beschwörungen, Hitler solle an das Elend denken, das Deutschland gewiß sei, wenn der Krieg fortgesetzt werde, der Hinweis auf seine, Goerdelers, persönlichen Auslandsverbindungen und das Angebot, für Hitler mit der westlichen Diplomatie verhandeln zu wollen.

Setzt man an die Stelle von Hitlers Namen den Namen von Stalin und für den 20. Juli trotzkistische Opposition, so hat man die Schlußworte Bucharins oder Kamenjews im Moskauer Prozeß. Professor Ritter sagt: „Wer Goerdeler kennt, der spürt, nicht alles an dieser Eingabe ist Heuchelei und Berechnung — weder die Auffassung des 20. Juli als ‚Gottesurteil‘ über den Mordplan (nicht etwa über den Umsturzplan!) noch der naive, ja phantastische Glaube an seine eigene Sendung als Vermittler.“

Wie kam es zu einem solchen Bekenntnis Goerdelers, das den Geständnissen von Moskau, von Budapest, Sofia und Prag so ähnlich scheint? Es liegen hier zweifelsohne echte Motive vor, die nach einem so tragisch gescheiterten Attentat in der Haftzelle entstanden sein mögen, gekoppelt mit taktischen Bemühungen, eine politische Idee und — das Leben zu retten, sein eigenes und das seiner Freunde. Die Hoffnung ist eben ein mächtiger Motor, nicht nur bei Russen, nicht nur bei Bolschewisten. Um sie in der Haftzelle zu wecken, braucht es weder Folter noch Drogen, es braucht nur das Bewußtsein, daß das Recht im Dienste der Macht steht und daß man sich durch Kapitulation vielleicht das Leben erkaufen kann.

Der Biograph und Freund Goerdelers hat selbst festgestellt: „Von einem seelischen oder auch körperlichen Zusammenbruch kann gar keine Rede sein... Auch seine geistige Kraft blieb bis zum Schluß ungebrochen... Von irgendwelcher Übererregtheit oder gar hemmungsloser Geschwätzigkeit, wie sie durch Anwendung gewisser Drogen erzeugt werden soll, war nicht das geringste zu bemerken... Es ist mir aus mancherlei Gründen mehr als unwahrscheinlich, daß man seiner Aussagefreudigkeit durch irgendwelche Drogen oder gar Folterungen nachgeholfen hat; man hatte es einfach nicht nötig. Er war überzeugt davon, daß die Staatspolizei um die Ermittlung der Wahrheit bemüht ist, allerdings mit rücksichtsloser Kälte, und er war von Anfang an bereit, ihr dabei weitgehend zu helfen. Das ist alles.“

(Fortsetzung folgt)



20. Juli-Angeklagter Goerdeler: Kein Zusammenbruch